



**Handballregion Lüneburg-Stade**

## **Gebührenordnung (GebO)**

Handballregion Lüneburg-Stade e.V.  
im HVNB

Stand 18.06.2025



## Gebührenordnung

### Vorwort:

Sofern hier keine Regelungen getroffen wurden, gilt die Gebührenordnung des HVNB einschl. den Abrechnungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

### § 1 Meldegelder

a.) Das Meldegeld bei Meisterschaftsspielen beträgt ab der Saison 2024/2025:

|                                             |             |
|---------------------------------------------|-------------|
| - für Seniorinnen und Senioren Landesliga   | 150,00 Euro |
| - für Seniorinnen und Senioren ROL, RL, RK, | 100,00 Euro |
| - für Jugend A, B und C                     | 50,00 Euro  |
| - für Jugend D und E                        | 25,00 Euro  |

b.) Das Meldegeld für eine Pokalrunde beträgt pro Mannschaft: 25,00 Euro

### § 2 Aufstiegsspiele

Bei Aufstiegsspielen beträgt die Gebühr pro Mannschaft:

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| - bei den Seniorinnen und Senioren | 35,00 Euro |
| - bei der Jugend                   | 20,00 Euro |

### § 3 Spielverlegungen

Die Verlegungsgebühr beträgt:

|                                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------|------------|
| - bei den Senioren pro Spiel                                         | 75,00 Euro |
| - bei der Jugend pro Spiel/Spieltag A- bis C-Jugend                  | 50,00 Euro |
| - bei der Jugend pro Spiel/Spieltag D- bis E-Jugend                  | 25,00 Euro |
| - Spielverlegungen, aus Hallentechnischen Gründen (Nachweis)         | 5,00 Euro  |
| - Spielverlegungen, zeitlich am Spieltag                             | 5,00 Euro  |
| - Spielverlegungen, bei Schul- und Kirchenveranstaltungen (Nachweis) | 5,00 Euro  |
| - Spielverlegungen, bei Auswahlmaßnahmen (Nachweis)                  | 5,00 Euro  |

## Gebührenordnung

### § 4 Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichter erhalten für die geleiteten Spiele eine Spielleitungsentschädigung und Fahrtkosten pro Kilometer. Es gelten folgende Sätze ab der Saison 2024/2025:

a) Spielleitungsentschädigung pro Pflichtspiel:

|                                                                        |            |
|------------------------------------------------------------------------|------------|
| - je SR für Landesliga Frauen/Männer                                   | 35,00 Euro |
| - je SR für ROL/RL/RK/Pokal Frauen/Männer, Landesliga Jugend, A-Jugend | 30,00 Euro |
| - je SR für ROL/RL/RK B-Jugend                                         | 25,00 Euro |
| - je SR E- bis C-Jugend (Heimansetzung)                                | 20,00 Euro |
| - zuzüglich je SR an Wochentagen (außer Heimansetzungen)               | 10,00 Euro |
| - zuzüglich je SR an Wochentagen (bei Heimansetzungen)                 | 5,00 Euro  |

b) Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen:

|                                             |            |
|---------------------------------------------|------------|
| - je SR/je Spiel (Spielzeit 2 x 20 Minuten) | 15,00 Euro |
| - je SR/je Spiel (Spielzeit 2 x 15 Minuten) | 10,00 Euro |

c) Fahrtkosten (lt. Entfernungstabelle Routenplaner Google Maps) pro km 0,30 Euro

d) Die Schiedsrichterbeobachter/innen erhalten ein Tagegeld von 30,00 Euro

und Fahrtkosten pro Kilometer von, wie oben. 0,30 Euro

### § 5 Reisekosten

Als Reisekosten kommen bei den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Betracht:

- Fahrtkosten
- Verpflegungsmehraufwand
- Übernachtungskosten
- Tagegeld Hallenaufsicht

Für die Abrechnungen gilt die Entfernungstabelle nach Google Maps.

## Gebührenordnung

Es werden erstattet:

- für Fahrtkosten (einschl. Mitfahrer) pro km 0,30 Euro

- Verpflegungsmehraufwand bei einer Abwesenheit vom Wohnort

☐ ab 8 Stunden 14,00 Euro

☐ ab 24 Stunden 28,00 Euro

oder die tatsächlichen Kosten

- für Übernachtungskosten die tatsächlichen Kosten oder pauschal 20,00 Euro

- Tagegeld Hallenaufsicht 30,00 Euro

### § 5.1 Fahrtkosten

- Die nach Google-Maps ermittelten Gesamt-Fahrtkilometer können auf den nächsten vollen Zehner-Kilometer aufgerundet werden.

- Fahrtkosten innerhalb des Wohnortes werden grundsätzlich nicht erstattet. Ausnahmen stellen die Fahrtkosten der Schiedsrichter sowie SR-Beobachter und Trainer dar.

### § 6 Honorare

#### 6.1 Honorare bei Leistungsfördermaßnahmen

##### 6.1.1 Folgende Honorarsätze gelten:

- für Trainer/innen mit mind. C-Lizenz je 60 Minuten 20,00 Euro

- für sonstige Betreuer/innen je 60 Minuten 15,00 Euro

- bei Talentsichtungsmaßnahmen je Tag 60,00 Euro

Zzgl. Fahrtkosten nach § 5 der GebO.

##### 6.1.2 Voraussetzungen zur Honorarzahlung

- Die Teilnehmerzahl der Maßnahme muss grundsätzlich mindestens 10 Personen betragen. Über Ausnahmen entscheidet der stv. Vorsitzende Finanzen oder der stv. Vorsitzende Ausbildung und Leistungsförderung.

### *Gebührenordnung*

- Es ist eine Teilnehmerliste mit Namen, Verein und persönlicher Unterschrift der Teilnehmer über die Maßnahme zu führen. Die Teilnehmerliste ist im Original der Abrechnung hinzuzufügen.

## **6.2 Honorare bei der Ausbildung und Fortbildung von Trainern, Schiedsrichtern und Zeitnehmern/Sekretäre**

### **6.2.1 Folgende Honorarsätze gelten:**

- je Unterrichtseinheit (45 Minuten) für den Referenten
 

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| ohne DOSB Ausbildungszertifikat | 25,00 Euro, |
| mit DOSB Ausbildungszertifikat  | 30,00 Euro  |
- für die Lehrgangsleitung bei einem Tageslehrgang 20,00 Euro
- für Lehrgangsleitung bei mehrtägigen Lehrgängen am 1. Tag 20,00 Euro
- und an den weiteren Tagen 15,00 Euro
- zzgl. Fahrtkosten nach § 5 der GebO.

### **Anmerkung Lehrgangsleitung:**

In der Entschädigung der Lehrgangsleitung sind grundsätzlich die Zeiten für die Begrüßung, Auswertung, das Abschlussgespräch und der Abschluss des Lehrganges in NuLiga enthalten.

### **6.2.2 Weitere Regelungen**

- Bei einer Teilnehmerzahl bis zu einschl. 25 Personen kann grundsätzlich nur ein Referent je Unterrichtseinheit abgerechnet werden. Ausnahmen sind vom stv. Vors. Finanzen zu genehmigen. Die Genehmigung ist vor dem Lehrgang durch den Lehrgangsleiter oder stv. Vors. Ausbildung bzw. SR-Lehrwart beim stv. Vors. Finanzen einzuholen.

Optional kann das Honorar je UE auch durch mehrere Referenten geteilt werden.

- Bei einer Teilnehmerzahl ab 26 Personen können für die Hälfte der UE jeweils 2 Referenten abrechnen. Ausnahmen wie unter Abs. 1 zu 1.2.

- Es ist eine Teilnehmerliste mit Namen, Verein und persönlicher Unterschrift der Teilnehmer über den Lehrgang täglich zu führen. Die Teilnehmerliste ist der Abrechnung hinzuzufügen. Die Abrechnung soll digital erfolgen.

### *Gebührenordnung*

- Im Übrigen gelten die Honorarsätze des HVNB.
- Es ist möglich bei Trainerlehrgängen qualifizierte und überregionale Referenten nach vorheriger Genehmigung des stv. Vors. Finanzen ein Honorar bis zu 50,-- Euro je UE zu zahlen. Eine Qualifizierung zeichnet sich insbesondere auch durch regelmäßige Referententätigkeit im HVNB/DHB aus.

### **§ 7 Telefon-/Internetkosten**

Telefon- und Internetkosten werden grundsätzlich mit 1/3 der Grundgebühren, maximal in Höhe von 20,00 Euro/Monat erstattet. Über Ausnahmen entscheidet der stv. Vorsitzende Finanzen. Die Örtlichen Vertreter erhalten auf besonderen Antrag eine Kostenpauschale pro Monat von 5,00 Euro.

### **§ 8 Mahngebühren**

Säumige Zahler werden zweimal gemahnt. Die Gebühren hierfür betragen:

- |                      |            |
|----------------------|------------|
| - für die 1. Mahnung | 10,00 Euro |
| - für die 2. Mahnung | 20,00 Euro |

zzgl. 5 % Zinsen über dem jeweils gültigen Basissatz der EZB.

### **§ 9 Verwaltungsgebühren**

- a.) Vereine, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben für jede an die Region zu leistende Zahlung eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt: 25,00 Euro
- b.) Für jeden Bescheid der HR Lüneburg wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. 5,00 Euro

### **§ 10 Eigenleistungen**

Für die Schiedsrichterlehrgänge/-weiterbildungen und Zeitnehmer-/Sekretär Grundlehrgänge werden Eigenanteile erhoben. Die Beträge werden vor den Lehrgängen aufgrund der verbindlichen Anmeldungen bei den Vereinen eingezogen.

Die Eigenanteile betragen:

- |                                                        |            |
|--------------------------------------------------------|------------|
| - bei den Schiedsrichtergrundlehrgängen pro Teilnehmer | 30,00 Euro |
| - den Schiedsrichter-Crashkursen pro Teilnehmer        | 20,00 Euro |

*Gebührenordnung*

- bei den Schiedsrichterweiterbildungen pro Teilnehmer

5,00 Euro

**§ 11 Ehrungen**

Ehrungen erfolgen gebührenfrei.

**§ 12 Gebührenhöhe**

Über die Höhe der Gebühren zu den §§ 1 – 4 entscheidet der erweiterte Vorstand und in allen anderen Fällen der Vorstand der Region.

Beschlossen durch den Vorstand 18.06.25, Änderung ab § 6.2.1